



Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.

Konzept zur Anerkennung Träger der freien Jugendhilfe

Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.
% BüzE, Venloer Str. 429, 50825 Köln, Tel. 0221 - 96 26 38 31
e-mail: info@lrs.koeln * www.lrs.koeln
Vorsitzende: Tanja Blum Vereinsregister VR 19696

26.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Verein stellt sich vor	3
2. Umgang mit LRS und Rechenschwäche	4
2.1 Die rechtlichen Grundlagen	4
2.2. Die Aufgabe der Schule im Schulalltag	4
2.3 Die Probleme der Lehrkräfte im Schulalltag	5
2.4 Die Probleme der betroffenen Kinder und Familien	5
3. Unsere Zielgruppe und unser Einzugsgebiet	7
4. Unsere Ziele	7
5. Ein Überblick über unsere Arbeit	8
6. Unsere Situation Heute und in der Zukunft	9
7. Unser Netzwerk	10
8. Kinderschutz und Datenschutz	10

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Unser Verein stellt sich vor

Wir, der Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V. sind ein Zusammenschluss von Eltern, deren Kinder und Jugendliche von einer Lese-Rechtschreib- und/ oder Rechenschwäche betroffen sind. Neben den Eltern arbeiten Fachkräfte aus Therapie und Lehre im Arbeitskreis mit. Als Experten beraten und begleiten sie den Verein. Unsere Arbeit ist nicht kommerziell ausgerichtet und wir sind mit keiner Therapieeinrichtung verknüpft.

Unser Verein hat sich gegründet, weil viele Eltern und Betroffene auf der Suche nach Informationen waren. Im Vordergrund stehen hierbei stets folgende Fragen:

- Wie hätte ich frühzeitig erkennen können, dass mein Kind von einer LRS oder Rechenschwäche betroffen ist?
- Wo kann ich mein Kind testen lassen?
- Ich habe eine Diagnose vorliegen, dass mein Kind eine LRS oder Rechenschwäche hat. Wie geht es jetzt weiter?
- Wie kann ich mein betroffenes Kind zu Hause unterstützen?
- Welche außerschulischen Fördermöglichkeiten gibt es und wer bezahlt diese?
- Was soll, kann und muss die Schule zur Unterstützung meines Kindes machen?
- Sollte mein Kind die Klasse wiederholen, weil es eine LRS oder Rechenschwäche hat?
- Mein Kind hat ein schlechtes Selbstwertgefühl, kommt sich dumm vor, hat Versagens- und Prüfungsängste usw. (seelische Behinderung). Was kann ich tun, um mein Kind aus diesem Teufelskreis herauszuholen oder wie kann ich verhindern, dass es erst gar nicht so weit kommt?

Zudem berichteten Eltern immer wieder von Widerständen, aber auch von Informationsdefiziten auf Seiten der Schulen, die häufig zu Konflikten führten, in denen sich die Eltern gegenüber den Schulen hilf- und machtlos fühlten. Wir waren unzufrieden damit, wie in der alltäglichen Praxis von Schulen und Schulbehörden mit der Lese-Rechtschreib- und der Rechenschwäche-Problematik umgegangen wird. Wir machten die Erfahrung, dass es in Köln kaum Institutionen gibt, an die sich Eltern und Betroffene einfach, schnell und ohne Kostenaufwand wenden können, um Beratung, Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Mit der Motivation Verbesserungen für betroffene Kinder und Jugendliche zu erreichen, wurde im Mai 2015 der Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie gegründet und am 05.06.2018 als e.V. eingetragen.

Unser Ziel ist es, Betroffene und Eltern zu unterstützen, die Informationen, Hilfe und Beratung benötigen. Des Weiteren bieten wir Schulen und Lehrkräften Unterstützung und Kooperation an, die ihren Umgang mit LRS und Rechenschwäche verbessern wollen.

Mit der vorliegenden Konzeption beschreiben wir unsere Arbeit und unsere Ziele.

2. Umgang mit LRS und Rechenschwäche

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist maßgeblich vom Verhalten der Menschen in Ihrem Umfeld beeinflusst. Wer an einer Teilleistungsschwäche leidet und nicht entsprechend unterstützt wird, ist häufig nicht in der Lage, seine schulische und berufliche Ausbildung entsprechend seines Potenzials zu durchlaufen. Oft geraten betroffene Kinder und Jugendliche ins schulische Abseits, weil Eltern und Lehrkräfte überfordert sind und die Ursachen für die Schulprobleme nicht rechtzeitig erkennen.

2.1 Die rechtlichen Grundlagen

Es ist die Aufgabe der Schule, allen Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren. Dies schließt selbstverständlich diejenigen Schüler mit ein, die von einer Lese-Rechtschreibschwäche und / oder Rechenschwäche betroffen sind. Grundlage für diese zentrale schulische Aufgabe sind das Schulgesetz, die Lehrpläne und die Ausbildungsordnungen.

Für die lese- und rechtschreibschwachen Kinder und Jugendlichen regelt der sogenannte LRS-Erlass von 1991, die Förderung und sonstige Maßnahmen für die Klassenstufen 1-9 (bzw. 10). Für die Sekundarstufe 2 gelten einzelne Vorgaben, die in verschiedenen Dokumenten beschrieben werden. Der LRS-Erlass macht sich den sogenannten pädagogischen Ansatz zu eigen, dass heißt er betrifft nicht nur „Legastheniker“ im engeren Sinn (also mit einer genetisch bedingten Störung der Sprachverarbeitung), sondern **alle Kinder und Jugendlichen, die „besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung“** haben, unabhängig davon, welche Ursachen dafür verantwortlich sind. Das bedeutet, dass in NRW im Bereich der Schule keine Differenzierung zwischen einer Legasthenie und einer Lese-Rechtschreib-Schwäche gemacht wird (anders als etwa in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern). Die Bestimmung der Zielgruppe ist ausschließlich symptom- und nicht ursachenbezogen. Damit grenzt sich der Erlass eindeutig von der sogenannten medizinischen Position ab, der nur Menschen mit einer Legasthenie im engeren Sinn im Blick hat.

Für die rechenschwachen Kinder und Jugendlichen gibt es keinen Erlass, wie es bei der LRS der Fall ist, jedoch gibt es auch hier Regelungen wie betroffene Kinder und Jugendliche gefördert und unterstützt werden können.

2.2. Die Aufgabe der Schule im Schulalltag

Für die Schulen und Lehrkräfte in NRW bedeutet die Umsetzung des LRS Erlasses und der schulrechtlichen Vorgaben zunächst einmal, die betroffenen Kinder zu erkennen und ihre besonderen Schwierigkeiten auch anzuerkennen. Die Schulen sind zudem aufgefordert ein entsprechendes Förderkonzept für die betroffenen Schüler in den Schulalltag zu implementieren. Hierbei sind neben speziellen didaktischen Methoden, für die LRS auch die Gewährung von Notenschutz und Nachteilsausgleich zu berücksichtigen.

2.3 Die Probleme der Lehrkräfte im Schulalltag

Jedes Kind ist anders, lernt anders, hat andere Stärken und Schwächen. Das gilt besonders auch für Kinder mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und/ oder Rechenschwäche. In den „Regelschulen“ gibt es oft keine homogenen Lerngruppen. Die Klassenbesten sind unterfordert, die Schwächeren kommen nur schwer im Lernstoff hinterher. Jede Lehrkraft kennt darüber hinaus Probleme mit „auffälligen“ Kindern. Sie muss sich mit den Problematik auseinandersetzen, die Kinder erkennen und individuelle fördern, wie z.B. Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. All diese Schwierigkeiten kann eine einzelne Lehrkraft in Klassen von bis zu 30 Schülern kaum bewältigen. Individuelle Förderung findet oft aus verschiedenen Gründen nicht oder nur sehr begrenzt statt.

Selbst Schulleitungen sind oftmals überfordert, wenn sie mit den schulrechtlichen Vorschriften konfrontiert werden, ob und wie eine Umsetzung innerhalb ihrer Schule funktionieren könnte. Viele Schulen haben kein einheitliches Konzept und der Umgang mit der Problematik ist von Lehrkraft zu Lehrkraft unterschiedlich.

Man muss an dieser Stelle auch erwähnen, dass in der Ausbildung der Lehrkräfte die Themen LRS und Rechenschwäche nur unzureichend behandelt werden. Es gibt demzufolge viele Lehrkräfte die nicht ausreichend über die speziellen Kenntnisse verfügen, Kinder mit LRS oder Rechenschwäche bedürfnisorientiert zu fördern.

Im Durchschnitt befinden sich in jeder Klasse (4.446 Klassen, Stadt Köln 2016/2017) ca. 5-7 Kinder die beim Erlernen des Lesens und Schreibens besondere Schwierigkeiten haben und ca. 1-2 Kinder die beim Erlernen des Rechnens besondere Schwierigkeiten haben. Auf Köln (107.188 Schüler, Stadt Köln 2016/2017) umgerechnet ca. 20.000 - 25.000 Kinder die unter den sog. LRS-Erlass fallen und ca 6.000 Kinder die von einer Rechenschwäche betroffen sind.

2.4 Die Probleme der betroffenen Kinder und Familien

Von Lehrern und Eltern wird den betroffenen Kindern und Jugendlichen oft vorgeworfen, sie seien nicht ausreichend konzentriert, strengen sich nicht genug an oder sind zu langsam. In Lernsituation verlieren die Erwachsenen oft die Geduld und erhöhen, wenn auch ungewollt, den Leistungsdruck der Kinder.

Betroffene Kinder und Jugendliche geraten häufig in einen Teufelskreis von Misserfolg, Frustration und Versagensängsten und empfinden sich oft als „dumm“. Denn Lesen, Schreiben und Rechnen gehören zu den wichtigen Kulturtechniken, die in allen Fächern der Schule benötigt werden. Ständig schlechte Noten führen zu Schulangst. Der Vergleich mit den Klassenkameraden, bei denen alles besser klappt, zerstört das Selbstwertgefühl. Die Kinder und Jugendlichen geraten ins schulische Abseits und sind nicht mehr in der Lage ihre Potenziale zu entfalten. Nicht selten leidet auch die Beziehung zu den Eltern.

Ohne Unterstützung haben Betroffene ein erhöhtes Risiko an einer seelischen Behinderung zu erkranken (SGB VIII §35a). Nicht selten werden betroffene Kinder zum Klassenclown, um ihre Schwächen zu verbergen, ziehen sich zurück und entwickeln Vermeidungsverhalten oder werden aggressiv. Eltern und Jugendliche berichten sogar von Selbstmordversuchen.

Auch wenn die Förderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den rechtlichen Grundlagen der Schulen verankert ist, müssen Eltern häufig für die Umsetzung der Fördermaßnahmen kämpfen.

Bei dem Versuch Schulprobleme zu Hause zu lösen, verzweifeln Eltern an der scheinbaren Unfähigkeit ihrer Kinder. Sie können nicht nachvollziehen, wie ihr offensichtlich sonst intelligentes Kind derartige Schwierigkeiten hat, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Es spielen sich oft Dramen bei den Hausaufgaben ab.

Die LRS und die Rechenschwäche haben aber auch Auswirkungen auf Alltagssituationen Betroffener. Schwierigkeiten zeigen sich schon beim Einkaufen, Bahn fahren (Fahrplan lesen), soziale Kontakt leiden, u.v.m.

In der Öffentlichkeit wird häufig verkannt, welches Potential in den betroffenen Kindern steckt und durch die Schwächen unseres Schulsystems, im Laufe der Schulzeit, eingeschränkt bzw. vernichtet wird. Somit kann die LRS und die Rechenschwäche zum Nachteil in Ausbildung und Beruf werden.

Kinder mit einer LRS oder Rechenschwäche erhalten oftmals nicht die Chance auf einen für sie optimalen und ihrem Potenzial entsprechenden Schulplatz in der weiterführenden Schule. Viele Schulen stellen nur eine „eingeschränkte“ Empfehlung für die weiterführende Schule aus. Die Möglichkeiten und Stärken des sog. LRS-Erlasses werden nicht berücksichtigt.

Menschen mit einer Lese-Rechtschreib- und/ oder Rechenschwäche brauchen fachlich kompetente Unterstützung, damit sie aus dem Strudel des Versagens herausfinden und ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Doch welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Wo erhalten Eltern und Kinder Hilfe? Welche Arten der Fördermöglichkeiten gibt es und wie kommt man aus diesem Teufelskreis raus?

In Köln gibt es kaum unabhängige Institutionen, an die sich Eltern und Betroffene einfach, schnell und ohne Kostenaufwand wenden können, um Beratung, Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Aus diesem Grund hat sich der Kölner Arbeitskreis gegründet. Es ist uns wichtig, dass unser Angebot dazu beiträgt die Eltern aufzuklären, denn nur so können Betroffene Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

3. Unsere Zielgruppe und unser Einzugsgebiet

Auch wenn sich viele Eltern und Lehrkräfte an uns wenden, sind es doch die betroffenen Kinder und Jugendlichen die von den Ergebnissen unserer Arbeit profitieren!

Folgende Personengruppen wenden sich auf der Suche nach Hilfe an unseren Verein:

- betroffene Kinder und Jugendliche,
- betroffene Auszubildende und Studierende,
- Angehörige von Betroffenen,
- betroffene Erwachsene,
- Lehrkräfte und Schulen,
- Fachkräfte aus Therapie,
- Jugendamt,
- und sonstige interessierte Personen und Institutionen.

Die Anfragen von Hilfesuchenden und Betroffenen gehen mittlerweile weit über die Grenzen von Köln hinaus. Wir erhalten Anfragen aus ganz NRW und auch von Schulen im Ausland die NRW unterstellt sind. Dies unterstreicht wie sehr unsere Arbeit benötigt wird.

4. Unsere Ziele

Die Grundlagen für die Umsetzung unserer Ziele bilden sich in den gesetzlich verankerten Rechten von Kindern ab.

- Jedes Kind hat die gleichen Rechte, unabhängig vom Geschlecht, Herkunft oder Religion (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 2).
- Kinder haben das Recht auf Bildung (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 28).
- Jedes Kind hat ein Recht auf Individuelle Förderung (Schulgesetz NRW § 1).

Für Kinder und Jugendliche mit einer Lese-Rechtschreib- und / oder Rechenschwäche, möchten wir u.a. erreichen, dass ...

- sie im Umgang mit ihrer Schwäche gestärkt werden und den Weg in ein selbstbestimmtes Leben finden.
- sie erkennen, was sie alles schon geschafft haben und können.
- sie ein besseres Selbstwertgefühl erlangen können.
- individuelle Wege gefunden werden die Schwierigkeiten zu bewältigen und sie ihre Potenziale erkennen.
- die seelische Behinderung vermieden wird.
- ihre Familien entlastet werden.
- die Schulprobleme die Beziehung mit den Eltern nicht beeinträchtigen.
- die Themen LRS und Rechenschwächen nicht mehr negativ behaftet sind und in der Gesellschaft mehr Akzeptanz finden. Denn mit mehr Akzeptanz haben Betroffene eine größere Chance sich unvoreingenommen zu entwickeln.
- die Lehrkräfte sensibilisiert werden, Betroffene anerkennen und individuell fördern.

- die schulrechtlichen Vorgaben in den Schulen umgesetzt und gelebt werden.
- aus Schulfrust wieder Schullust wird.
- die Eltern, Lehrkräfte und Therapeuten zusammenarbeiten, um den Kindern die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen.
- sie einem ihrem Potential entsprechenden Schul-, Ausbildungs- oder Studienabschluss erlangen können. Ziel ist ein guter Start ins Berufsleben.

Des Weiteren versuchen wir zu erreichen, dass sich die Situation für Kinder und Jugendliche mit einer Rechenschwäche, durch eindeutige schulrechtliche Regelungen verbessert und die Themen LRS und Rechenschwäche als fester Bestandteil in das Studium der Lehrkräfte aufgenommen wird.

5. Ein Überblick über unsere Arbeit

Wir sehen uns als Partner von betroffenen Kinder und Jugendliche und setzen uns dafür ein, dass ihnen Bildung zu Gute kommt. Mit unserer Arbeit wollen wir verhindern, dass sie seelischen Schaden nehmen.

Der Hauptbestandteil unserer Arbeit besteht in der Beratung, Unterstützung und Aufklärung unserer Zielgruppe, aber auch Lehrkräfte, Therapeuten, Jugendämter, Jobcenter und andere Institutionen wenden sich an uns. Alle Interessierten können sich unkompliziert und kostenfrei mit Fragen an uns wenden und um Beratung bitten.

Wir klären u.a. über schulrechtliche Vorgaben auf, informieren über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, helfen auf dem Weg in die außerschulische Förderung und geben Tipps für Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause.

In regelmäßigen Abständen führen wir Informationsabende zu unterschiedlichen Themen mit verschiedenen Referenten durch. Die Infoabende sind immer sehr gut besucht. Zusätzlich bieten wir Gesprächsrunden zum Erfahrungsaustausch an. Hier können Betroffene Kontakte knüpfen, sich vernetzen und gezielt Fragen stellen.

Wir bieten Schulen und Lehrkräften Unterstützung und Kooperation an, die ihren Umgang mit LRS und Rechenschwäche weiter optimieren wollen und ermutigen sie zur Einführung und Umsetzung von Förderkonzepten. Hierbei ist es uns wichtig, dass die schulische außerschulische Förderung verknüpft wird, damit das betroffene Kind oder der betroffene Jugendliche bestmöglich gefördert wird.

Auf unserer Homepage befinden sich Informationen zu den Themen LRS und Rechenschwäche mit Erklärungen für den Weg in die außerschulische Förderung. Des Weiteren veröffentlichen wir Publikationen u.a. auch um Schulen zu unterstützen Förderkonzepte aufzubauen, damit betroffene Kinder individuell gefördert werden können.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Erweiterung unseres Netzwerks und die politische Arbeit, die im wesentlichen dazu dient die Akzeptanz der Teilleistungsschwächen weiter voranzutreiben und Verbesserungen in den rechtlichen Vorgaben zu erreichen. Denn nur

mit mehr Akzeptanz der Gesellschaft, haben Betroffene eine Chance sich unvoreingenommen zu entwickeln.

Mit unserem Einsatz tragen wir dazu bei, dass Kinder und Jugendliche mit einer LRS und / oder Rechenschwäche im Bildungssystem Chancengleichheit erfahren. Unsere Angebote werden auch häufig von Jugendlichen genutzt.

Die vielen Projekte sind nur durch den grossen persönlichen Einsatz der Mitglieder im Orga-Team zu verwirklichen. Die Arbeit wird ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis für den Verein geleistet.

6. Unsere Situation Heute und in der Zukunft

Durch das grosse persönliche Engagement des Orga-Teams wurde in ehrenamtlicher Arbeit bereits viel erreicht.

Fast täglich erhalten wir Anfragen von betroffenen Familien. Sei es zur persönlichen Beratung oder zur konkreten Unterstützung bei der Durchsetzung von Nachteilsausgleich oder Notenschutz. Wir durften miterleben wie betroffene Kinder durch unser Zutun, ihren Weg durch Schule und Ausbildung meistern konnten und endlich wieder einen positiven Umgang mit dem Schulalltag gefunden haben. Immer häufiger wenden sich auch Schulen und Lehrkräfte an uns. Unsere Broschüren mit Vorschlägen für ein innerschulisches Förderkonzept finden hierbei große Bedeutung.

Die wachsende Anerkennung und Bekanntheit des Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V. freut uns sehr und bestätigt uns darin, mit unserer Arbeit fortzufahren und diese weiter auszubauen.

Die ehrenamtliche Arbeit in unserem Verein ist uns sehr wichtig und wird auch in Zukunft unerlässlich bleiben. Beim Realisieren der vielen Projekte stoßen wir jedoch recht häufig an die Grenzen unserer zeitlichen und finanziellen Kapazitäten. So werden alle Projekte ausschließlich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert.

Aufgrund der steigenden Nachfragen möchten wir unsere Arbeit ausweiten und eine Beratungsstelle einrichten. Für hilfeschuchende Eltern und deren Kinder ist das räumliche Umfeld einer Beratungsstelle eng mit dem Vertrauen in die Kompetenz der Beratenden verbunden. Zur Zeit sind wir auf der Suche nach geeigneten Geschäftsräumen.

Die Möglichkeit als Träger der freien Jugendhilfe unsere Kapazitäten mit Mitarbeitern auf Honorarbasis auszubauen, würde uns in die Lage versetzen die Beratungen der Betroffenen weiter zu etablieren. Wir denken dabei bsp. an feste Sprechzeiten und länger wärmende Begleitung von Familien mit erhöhtem Bedarf. Die Nachfrage an qualifizierter Beratung und Aufklärung wird auch in Zukunft für die ständig nachwachsenden Betroffenen gegeben sein. Außerdem versprechen wir uns im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine größere Aufmerksamkeit und mehr Gehör in Schule, Politik und Wirtschaft.

7. Unser Netzwerk

Bei Kindern und Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder diese schon haben (SGB VIII § 35a), spielt die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen eine besondere Rolle.

Neben der engen Zusammenarbeit mit anderen Elternverbänden, sind wir u.a. mit folgenden Institutionen vernetzt:

- Jugendämter,
- Landeselternverbände,
- Therapeutenverbänden, (Ergotherapeuten, Logopäde, Lerntherapeuten)
- Stadtschulpflegschaft Köln,
- andere Arbeitskreise und Selbsthilfegruppen,
- Fachhochschulen und Universitäten,
- BKJPP - Nordrhein - Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachgruppe „Teilleistungsstörungen und Lerntherapie“ BDP - Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen

Durch die Vernetzung und Zusammenarbeit findet unsere Öffentlichkeitsarbeit und unser politisches Engagement mehr Aufmerksamkeit und unser Angebot eine größere Reichweite.

8. Kinderschutz und Datenschutz

Gespräche mit Personen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen werden stets vertraulich behandelt. Jedem aus unserer Gruppe ist es bewusst, dass diese Daten geschützt werden müssen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden beachtet.

Die Beratung von Familien und der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen verlangt von unseren Mitgliedern ein verantwortungsbewusstes und einfühlsames Verhalten den Hilfesuchenden gegenüber. Bei Gesprächen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen achten wir auf wichtige Anhaltspunkte die auf eine Gefährdung von deren Wohl hinweisen könnten. Alle Personen in unserem Verein, die an Beratungsgesprächen beteiligt sind, werden in Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung geschult, um in der Lage zu sein, eine solche zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Sollten uns Anhaltspunkte für eine Gefährdung auffallen, so wird dies in unserem internen Kreis besprochen. Gemeinsam wird die Gefährdungseinschätzung überprüft und ein weiteres Vorgehen geplant. Hierzu wird ggf. ein Mitarbeiter des Jugendamtes als zusätzliche Beratung hinzugezogen.

Bei einer akuten Gefährdung informieren wir umgehend das Jugendamt.